



HESSISCHER LANDTAG

26. 04. 2005

*Dem
Ausschuss für Wissenschaft und Kunst
überwiesen*

Änderungsantrag der Fraktion der SPD

**zu dem Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU**

**für ein Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes zum Staatsvertrag
über die Vergabe von Studienplätzen**

**in der Fassung der Beschlussempfehlung
Drucksache 16/3904 zu Drucksache 16/3634**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung wird wie folgt geändert:

In Art. 1 Nr. 2 wird als letzter Satz in § 4 Abs. 3 angefügt:

"Für die Teilnahme an den Auswahlverfahren nach Ziffer 1 - 6 werden keine Gebühren oder Verwaltungskostenbeiträge von den Bewerberinnen und Bewerbern erhoben."

Wiesbaden, 26. April 2005

Der Fraktionsvorsitzende:
Walter